Anlage 1 zur GRDrs 831/2017

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2018**

|  Org.-Einheit Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 12-20 (neu)12205020 | Statistisches Amt | EG 13 | Sachbearbeiter/-in | 1,0 | vgl.Ziffer 4 | 83.200 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

**Einrichtung eines Sachgebiets „Koordinierungsstelle Zensus“**

Die Koordinierungsstelle Zensus bereitet die Durchführung des 2021 bundesweit anstehenden Zensus vor. Mit dem Zensus werden die amtlichen Einwohnerzahlen in Deutschland neu festgestellt. Darüber hinaus sollen verlässliche Daten zur Bevölkerung, zur Erwerbstätigkeit und zur Wohnsituation als Grundlage für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entscheidungen und Planungen in Bund, Ländern und Kommunen ermittelt werden. Für den Zensus 2021 haben die Vorbereitungen bereits begonnen. Bereits seit Sommer 2016 werden erste methodische Vorgehensweisen für den Zensus 2021 getestet.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Zensus soll die Einbindung der Kommunen frühzeitig erfolgen. Das Statistische Landesamt sieht eine Reihe konkreter Arbeiten ab 2018 vor. Um die Möglichkeiten zur Geltendmachung kommunaler Interessen zu nutzen und insbesondere schon im Gesetzgebungsverfahren auch hinsichtlich der Finanzierungsregelung Einfluss nehmen zu können, ist eine frühzeitige kompetente Mitarbeit spätestens ab Mitte 2018 erforderlich. Diese impliziert auch eine Beteiligung an den Vorbereitungsgremien des Städtetags, die auf aufwändige Zuarbeit aus der Praxis angewiesen sind. Ab 2019 wird voraussichtlich eine Erweiterung um eine weitere Stelle erforderlich.

Ab 2020 soll der Stelle die Leitung der kommunalen Erhebungsstelle sowie nach 2021 die Auswertung und Überprüfung der Zensusergebnisse sowie die Dokumentation der Arbeiten übertragen werden.

# 2 Schaffungskriterien

Es handelt sich um eine neue gesetzliche Aufgabe.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Zu den anstehenden Aufgaben gehören u. a.:

* die fachliche Begleitung der Methodenentwicklung beim Zensus 2021, insbesondere auch hinsichtlich der Praxistauglichkeit aus kommunaler Sicht,
* die Begleitung beim Aufbau eines anschriftenbezogenen Steuerungsregisters durch das Statistische Bundesamt und die Statistischen Landesämter, welches als zentrales Steuerungsinstrument für alle Zensusteile und als Auswahlgrundlage für die Stichprobe zur Befragung der Haushalte im Zensus dient,
* die Qualitätssicherung des kommunalen Adressdatenbestands durch Abgleich mit anderen Adressbeständen mit dem Ziel, möglichst passgenaue Adressdaten an die Statistischen Landesämter zu liefern, was die späteren Erhebungen deutlich vereinfachen wird,
* die Ertüchtigung des Melderegisters sowie die Erprobung von Datenübergaben an das Statistische Landesamt,
* die Erledigung der bereits im Vorfeld des Zensus anstehenden Datenlieferungen und Anfragen, beispielsweise durch das Statistische Landesamt,
* der Aufbau der kommunalen Erhebungsstelle inklusive der personellen, räumlichen und finanziellen Planung sowie
* der Austausch mit anderen Kommunen und dem baden-württembergischen Städtetag mit dem Ziel, gemeinsame Positionen zu erarbeiten, die sich gegenüber der Landes- und Bundesebene mit höherem Nachdruck vertreten lassen (u. a. Kostenerstattungsregelungen).

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Auch im Vorfeld des Zensus 2011 hatte das Statistische Amt ein Sachgebiet zur Vorbereitung des Zensus eingerichtet. Die hiermit gemachten Erfahrungen waren sehr gut, die gründliche Vorbereitung und Koordinierung des Zensus hat wesentlich zu dessen erfolgreicher Durchführung in seiner Funktion als Grundlage für den kommunalen Finanzausgleich beigetragen und auch bewirkt, dass es zu einer für die Stadt ausgesprochen positiven Finanzierungsregelung hinsichtlich der Durchführungskosten (Kostenerstattung) durch das Land kam.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die durch Bundes- und Landesgesetz geregelte Aufgabe kann nicht erfüllt werden. Bei nicht rechtzeitiger Schaffung weniger Einfluss auf die kommunalrelevanten Regelungen bei der Zensusgesetzgebung, insbesondere die Finanzierungsregelungen. Eine rechtskonforme Aufgabenerledigung unter Ausschöpfung der Spielräume für die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl der Landeshauptstadt ist ohne Mitwirkung in der Vorbereitungsphase nicht möglich.

# 4 Stellenvermerke

KW 01/2024

Die Stelle kann frühestens ab 01.07.2018 besetzt werden.